



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

### **Meinungsfreiheit statt Zensur – Sofortiger Förderstopp der Meldestelle "REspect!"**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich jegliche Förderung der Meldestelle „REspect!“ einzustellen.

#### **Begründung:**

Im Zuge der Umsetzung des Digital Service Acts (DSA) wurde am 1. Oktober 2024 der erste sogenannte vertrauenswürdige Hinweisgeber beziehungsweise Trusted Flagger von der Bundesnetzagentur zugelassen. Der Präsident der Bundesnetzagentur führte dazu aus, dass mithilfe dieser Meldestellen illegale Inhalte „sehr schnell und ohne bürokratische Hürde“ gelöscht werden können. Denn Plattformen sind gesetzlich verpflichtet, Meldungen von Trusted Flaggern bevorzugt zu behandeln und dann unverzüglich zu reagieren, z. B. durch Löschung der Inhalte. Die Trusted Flagger sollen gemäß des Leitfadens der Bundesnetzagentur das Netz „überwachen“ und vermeintliche oder tatsächliche illegale Inhalte „aufspüren“.

Doch die gemäß Leitfaden „unzulässigen Inhalte“ sind vielfach vage und so weit gefasst, dass nahezu jeder Inhalt darunter fallen kann. Abseits des Umstands, dass bereits die Bezeichnung „unzulässige Inhalte“ keine rechtliche Kategorie ist, finden sich in der Auflistung weitere bedenkliche Punkte, wie z. B. „Diskriminierung“, „Hassrede“, „Negative Auswirkungen auf den zivilen Diskurs oder Wahlen“, „Informationsmanipulation mit dem Ziel, die Integrität / den Ausgang von Wahlen zu beeinflussen“ oder der überall auffindbare, vollkommen beliebige Punkt „Andere“. Es ist fraglich, ob dieser Leitfaden mit den EU-Vorgaben vereinbar ist.

Ebenso fraglich ist es, ob es der Bundesnetzagentur überhaupt um die Bekämpfung von tatsächlich illegalen Inhalten im Netz geht. Auch wenn die Agentur beteuert, dass weder sie selbst noch die Trusted Flagger darüber entscheiden, was illegal sei, bleibt eines offensichtlich: die Plattformen werden auf eine Meldung durch Trusted Flagger umgehend reagieren – wie es das Gesetz fordert – und im Zweifel einen streitbaren Inhalt löschen. Denn das DSA sieht empfindliche Strafen für das Unterlassen einer Löschung durch die Plattformbetreiber vor. Die Plattformbetreiber werden also allein aus ökonomischem Interesse eher Inhalte löschen, als diese nicht zu löschen, um keine Strafzahlungen oder juristische Auseinandersetzungen zu riskieren. In letzter Konsequenz werden so Plattformbetreiber durch staatlich finanzierte Privatorganisationen zur Löschung von Inhalten gedrängt, ganz unabhängig davon, ob diese legal oder illegal sind.

Zu dem systematischen und rechtlichen Problemfeld bezüglich der Trusted Flaggers kommt noch ein politisches hinzu. Die Meldestellen, die sich bisher erfolgreich um Zulassung beworben haben, sind allesamt in einschlägigen politischen, religiösen und

aktivistischen Kreisen zu verorten. Anstatt der im Leitfaden der Bundesnetzagentur geforderten „Expertise“ ist hier vor allem eine bestimmte Haltung zu erkennen – die Meldestellen, ihre Leiter und Mitarbeiter stellen dies in ihren öffentlichen Auftritten unmissverständlich klar. Diese Haltung wird sich folglich unmittelbar auf das Meldeverhalten der Meldestellen durchschlagen. Und somit auch auf die veröffentlichten Meinungen und den Diskurs in sozialen Netzwerken. Der Freistaat beteiligt sich somit also an der Förderung von politisch einseitig agierenden Vorfeldorganisationen, die gezielt den Meinungskorridor in der öffentlichen Debatte verengen.

Dieses Konstrukt aus Meldestellen, die mit staatlichen Mitteln einen staatlichen Auftrag abseits der bereits bestehenden rechtsstaatlichen Institutionen ausüben, ist vollumfänglich abzulehnen. Denn für die Verfolgung tatsächlich illegaler Inhalte sind Polizei und Staatsanwaltschaften zuständig. Und wenn diese nicht über genügend personelle und finanzielle Ausstattung zur Verfolgung von Straftaten im Netz verfügen, dann müssen diese besser ausgestattet werden. Stattdessen fördert der Freistaat aber das Kuratieren der öffentlichen Meinung bis hin zur Zensur. Dies aber widerspricht nicht nur dem Grundgesetz, sondern vor allem dem Selbstverständnis als freie Bayern. Die Förderung der Meldestelle muss daher umgehend beendet werden. Weitere Förderungen dieser Art sind entschieden abzulehnen.